

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 02/726/2026			
	Sachbearbeiter/in: Torsten Dimek			
Verzicht auf Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2026 - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Finanz-, Wirtschaftsförderung- & Feuerwehrausschuss	24.02.2026	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	04.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Gemeinderat	10.03.2026	öffentlich	Entscheidung	3

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt fest, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und beschließt, für das Haushaltsjahr 2026 nach § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs 4 NKomVG auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zu verzichten.
2. Der Rat stellt überdies die äußerst angespannte finanzielle Situation und die eingeschränkte, dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Glandorf fest und verpflichtet sich, bis zur Einbringung des Haushalts 2027 substanzielle und wirksame Maßnahmen zur Reduzierung von Auszahlungen, zur Erhöhung von Einnahmen oder auch zur Reduzierung freiwilliger Aufgaben zu erarbeiten.
3. Für die Begleitung von Rat und Verwaltung durch ein geeignetes Beratungsbüro bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Reduzierung künftiger Haushaltsdefizite werden zusätzliche Mittel eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Angebote zur Begleitung des Prozesses einzuholen.

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren konnte der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück ein ausgeglichener Haushalt der Gemeinde Glandorf zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies war zuletzt aber nur durch den Rückgriff auf die Überschussrücklage möglich. Es hat sich demnach nicht um einen „echten“, sondern um einen „fiktiven“ Haushaltsausgleich gehandelt.

Zum Jahresende 2025 wird die Überschussrücklage unter Berücksichtigung des Planergebnisses 2025 nach derzeitigem Stand – es sind noch nicht alle Buchungen für das vergangene Jahr erfolgt – einen Bestand von rd. 160.000 € haben. Unter Berücksichtigung dieses Bestandes der Überschussrücklage und des im Haushaltplanentwurfs für das Jahr 2026 ausgewiesenen Jahresergebnisses von - 1.232.300 € beträgt das kumulierte Jahresergebnis für das Jahr 2026 – 1.070.075 €.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht schaffen kann und gem. § 110 Abs. 8 NKomVG verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das Konzept muss dabei konkret aufzeigen, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wiederhergestellt wird.

Die Erarbeitung eines entsprechenden Haushaltssicherungskonzeptes, welches darauf ausgerichtet ist, am Ende einen Haushaltsausgleich zu erreichen, ist zeitlich sehr umfangreich. Eine intensive und detaillierte Beratung des Haushalts wird sich voraussichtlich über mehrere Wochen und Monate hinziehen. Da die Verwaltung in diesem Bereich bisher keine Erfahrungen hat, empfiehlt es sich, von außen entsprechende Fachberater zu dem Prozess hinzuzuziehen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, ausnahmsweise auf die Aufstellung eines HSK für das Haushaltsjahr 2026 zu verzichten. Grundlage hierfür sind die haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für die Folgen des Krieges in der Ukraine (§ 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 NKomVG) und das Schreiben der Innenministerin vom 17.10.2024 (Schreiben in Anlage beigelegt). Ein Verzicht auf Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes ist demnach für das Haushaltsjahr 2026 noch möglich, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Auch die Gemeinde Glandorf ist von den Folgen des Ukraine-Krieges betroffen:

- Steigerung der Energiekosten (Strom- und Gaspreise)
- Steigerung der Kosten für die Unterbringung von Schutzsuchenden, insbesondere aus der Ukraine
- Gestiegene Inflationsrate und damit verbundene Steigerung der Einkaufskosten (insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung)
- Stagnation statt Wachstum: Die deutsche Wirtschaft wächst seit Jahren kaum, die Wirtschaftsleistung liegt auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie.
- Die Wirtschaftsleistung pro Kopf ist gesunken.

Dies sind nur exemplarische Punkte, die belegen, dass die Folgen des Ukraine-Krieges noch heute andauern und die kommunalen Haushalte immer noch belasten.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs 4 NKomVG sind aus Sicht der Verwaltung damit erfüllt und die Gemeinde Glandorf ist in 2026 von der Pflicht zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes befreit.

Dabei ist sich die Verwaltung bewusst, dass durch einen Verzicht auf Aufstellung eines HSK die finanzielle Situation sich nicht verbessert. Es ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass ein genehmigter Haushalt für die Handlungsfähigkeit einer Kommune von großer Bedeutung ist. Sofern kein genehmigter Haushalt vorliegt, können keine Aufträge erteilt werden.

Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen

Wie bereits eingangs beschrieben, ist die finanzielle Situation der Gemeinde Glandorf äußerst angespannt. Auch, wenn in diesem Jahr wie vorgeschlagen auf die Aufstellung eines HSK verzichtet wird, ist dringend notwendig, für die Zukunft an der strukturellen Finanzsituation der Gemeinde zu arbeiten. Die Zeit bis zur Vorlage des Haushaltes 2027 soll intensiv genutzt werden, um über Konsolidierungsmöglichkeiten zu beraten. Seitens der Verwaltung würde sich ggf. anbieten, dafür eine größere oder, vielleicht auch zielführender, mehrere kleine Arbeitsgruppen zu bilden.

Mögliche Teilbereiche, die näher zu beleuchten sein werden, könnten sein:

1. Zentrale Verwaltung und allgemeine Finanzwirtschaft
2. Schule und Kultur
3. Soziales und Jugend
4. Gesundheit und Sport
5. Stadtentwicklung und Bauen.

Um dabei gezielt vorzugehen, erscheint die Hinzuziehung eines geeigneten Beratungsbüros und möglicher anderer fachlicher Expertise angezeigt. Wie eine Nachfrage ergab, hat die Stadt Bad Iburg bei dieser Vorgehensweise sehr gute Erfahrungen gemacht.

Im Beschlussvorschlag wird daher von der Verwaltung angeregt, zusätzliche Haushaltsmittel in den Haushalt 2026 einzustellen und entsprechende Angebote einzuholen.